

Gemeinde Leopoldshöhe

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

- öffentlich -
Drucksache 129/2007
zur Sitzung
des Ausschusses für Jugend, Soziales
und Gleichstellung

der Gemeinde Leopoldshöhe

Fachbereich:	FB II Bürgerservice / Ordnung / Soziales
Auskunft erteilt:	Herr Sunkovsky
Telefon:	05208/991-301
Datum:	24. November 2009

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Leopoldshöhe

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Jugend, Soziales und Gleichstellung	12.09.2007	
Haupt- und Finanzausschuss	25.10.2007	
Rat	13.12.2007	

Sachdarstellung:

Für die Benutzung der gemeindlichen Obdachlosenunterkunft entrichten die Nutzer/Nutzerinnen eine Benutzungsgebühr. Die Gebühr für die Unterbringung besteht dabei aus der allgemeinen Benutzungsgebühr und der Nebenkostenpauschale.

Grundlage dafür ist die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft in der Gemeinde Leopoldshöhe vom 14. Dezember 2006.

Die Benutzungsgebühr wird nach den Grundsätzen der Verordnung über die wohnwirtschaftliche Berechnung (Zweite Berechnungsverordnung –II. BV-) ermittelt, die Nebenkostenpauschale wird monatlich aufgrund des tatsächlichen Verbrauchs berechnet.

Die Höhe der Benutzungsgebühr ist derzeit in der Satzung nicht aufgeführt. Dieses Verfahren wurde nunmehr in einem Rechtsstreit in einer anderen lippischen Kommune, die das gleiche Berechnungssystem anwendet, beanstandet. Es ist aus diesem Grund erforderlich, die Höhe der Benutzungsgebühr zukünftig in die Gebührensatzung aufzunehmen. § 2 Abs. 1 der Gebührensatzung ist daher entsprechend zu ändern.

Beschlussvorschlag:

Dem Haupt- und Finanzausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Gemäß der Empfehlung des Ausschusses für Jugend, Soziales und Gleichstellung wird die im Entwurf vorliegende Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Gemeinde Leopoldshöhe genehmigt, mit der Empfehlung an den Rat, entsprechend zu beschließen.